



~~C. VIII. 47.~~ EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.

III. B. 58. VITEBERG.

SIGNAT. clōloCCCCXIII.



Zufällige
Betrachtungen

in der
Einsamkeit.

Dritte Sammlung.

Condo et compono, quae mox depromere possim,
Nullius addictus, jurare in verba Magistri.

HORAT.



LEIPZIG, 1763.

Zufällige

Betrachtungen

Einlamkeit

Dritte Sammlung

Condo et compono, quare mox deprecator possim,
Nullus adicitur, iure in verba Magistr.

HORAT.



L E I P Z I G 1763



*Frustra autem niti, neque aliud sefa-
tigando, nisi odium quaerere, ex-
tremae dementiae est.*

SAL.

Diese Lehre des SALLUSTIUS muß man
anjetzo sich wohl und sorgfältig einprä-
gen, um nicht durch unüberlegten Eifer, sich
besonders Unglück zuzuziehen.

Die Menschen sind so verderbt, daß man
fast bey allen Schritten, jemanden im Wege
zu finden, besorgen muß.

Wenn man einseht, daß, um etwas gede-
liches zu hoffen, ganz neue Einrichtungen
durchaus nöthig sind, bey diesen aber so viele
ihrer hergebrachten Vortheile entbehren,
oder ihren am Herzen liegenden Vorurthei-
len entsagen müßten, so ist weit mehr Wahr-
scheinlichkeit wieder, als für den guten Aus-
schlag wohl gemeinter Erinnerungen vor-
handen.

Auch aus Gemächlichkeit und aus Verlan-
gen der so lange unterbrochenen Ruhe zu
genießen, dürffte mancher, der sich einbil-
det, seine Pflicht gegen das Vaterland ver-
binde ihn, nur das Böse zu lassen; nicht aber
das Gute zu thun und zu befördern, vielleicht

fuchen die Zeit hinzubringen, es beym Alten zu lassen und die Erinnerer wo nicht zu hassien, doch zu fliehen.

Was ist also zu thun, wenn man selbst so vieles gelitten, und durch die schmerzliche Erfahrung gelernet hat, durch welche Mittel man die Sachen möglichst herstellen, und mehreren Unglück vorbauen könne?

Soll man nicht hoffen, daß die Obern Selbst verlangen werden, gute Vorschläge anzuhören, und ohne Vorurtheile an Besserung mit Ernst zu gedenken?

Ist der Eifer für das Gemeine, auch mit dem eigenen verknüpfte Beste nicht werth, daß man etwas wage, und dem verderbten oder verblendeten Hauffen beherzt zu widersprechen sich nicht scheue?

Man ist doch allerdings dem Vaterlande und Sich selbst schuldig, zu reden oder zu schreiben, um das Gute zu befördern.

Zuförderst muß man aber selbst rein und von allen Eigennutze entfernt seyn, um Vertrauen zu erwarten, und allen Ausnahmen oder Vorwürffen, welche man sonst allezeit zu besorgen hätte, standhaft begegnen zu können.

Hiernechst muß man nichts ohne überzeugenden Beweis vorschlagen, und alles vorher selbst sorgfältig prüfen, auch mit andern verständigen Leuten bedachtsam überlegen, ehe man mit seinen Gedanken hervortritt.

Schlüs-

Schlüßlich muß der Vortrag oder die Anzeige mit aller Gelassenheit und Mäßigung geschehen, darmit es nicht das Ansehen gewinne, als hätten Partheylichkeiten oder die Unruhe das Gemüths die Hand im Spiele.

Diese Mäßigung wird am schwersten, wenn die Länge und Menge derer Drangsalen die natürliche Hitze und Ungedult aufgebracht, und uns zu gelassenen Vertheidigungen derer zu thuenden Vorschläge bey nahe ungeschickt gemacht haben.

Es wird fast leichter, alles gehen zu lassen, sich zu entfernen, mit Wenigen zu begnügen, und das nicht weite Ende seiner Tage in Ruhe abzuwarten.

Doch dergleichen Unempfindlichkeit stehet keinem ehrlichen Mann an, wenn er das allgemeine Elend des Volks, von dem er ein Theil ist, einseht, und Besserungs-Mittel anzugeben weiß.

Wir müssen zu Gott das Vertrauen haben, daß er so vieler redlichen Leute Noth und Gebet ansehen, und die Hertzen auf Einschlagung besserer Wege lenken werde.

Unterdeßsen können wir Vorschläge erwägen, zusammen tragen und ausarbeiten, und denn abwarten, ob mit selbigen hervor zu gehen, oder nach denen Umständen, an sich zu halten.

Unsere Zeit können wir nicht nützlicher zubringen, die süße Hoffnung einer doch möglichen Besserung ziehet uns wenigstens

auf eine Weile von dem gegenwärtigen Leiden ab.

Wenn wir uns selbst untersuchen, finden wir, daß, wenn wir unsere Gedanken zu Papier bringen, weniger Hitze einschlage, auch Zeit zum überlegen oder austreichen vorhanden sey, und man das mündliche Verfechten umgehen könne.

Lezteres ist selten möglich, da die Zuhörer, oft die Sachen nicht verstehen, bößlich verdrehen, und persönliche Streitigkeiten zu veranlassen, gar zu geneigt sind.

II.

Quaere Peregrinum.

HORAT.

Bey allgemeiner Noth suchen viele und wohl die meisten, durch größere Vorstellung ihres Schadens, nicht nur sich der Mitleidenheit zu entziehen, sondern sich auch fürs künftige ein Recht zu erlaubten und unerlaubten Vortheilen zu sammeln.

Daß ein nur auf zeitliche Güter erpichter Mann, sein Theil der Noth für das größte ansehe, und sich um seinen Nächsten nicht bekümmere, ist eine Folge des Eigennutzes, welchem die gemeine Sache gleichgültig ist.

Daß Er aber seine Noth vergrößere, um Vortheil anietzo zu erlangen, oder künftigt
Ver-

Vergeltungen zu erschleichen, ist noch darzu höchst strafbar, da es nicht ohne Nachtheil anderer geschehen kann.

Wie viele falsche Eyde bey dem gemeinen Mann, und vergrößerte Angaben bey vornehmern haben die betroffenen betrübten Zufälle nicht veranlasset?

Wie kann ein Richter es verantworten, wenn er vor die Gebühr falsche oder auch nur übertriebene *Attestate* ausstellet, um einem Mitbürger dadurch eine Befreyung zu verschaffen, die der andere übertragen muß.

Dergleichen Vergehungen mögen andern leicht und wohl gar wenig strafbar fürkommen, mir scheinen sie zum Siebenden Gebot, und dessen Auslegung zu gehören.

Es muß endlich dahin kommen, daß man gar niemanden mehr glauben kann, und nach *HORATIO* auf alle Klagen ausruffen wird: *Quaere Peregrinum!*

Der Abweg auf der andern Seite zeigt nicht minder von der Verderbnis unserer Hertzen; Viele lassen ihre Menschenliebe, wenn sie anders noch einige haben, nicht eher aufwachen, bis sie durch ein ungestümes Geschrey übertäubet worden.

Wenn man bey Zusammenkünften gegründete Vorstellungen thut, und nicht sein eigen Unglück ohnablässig denen andern in die Ohren schreyet, so folget die Antwort gleich, man habe nichts gelitten und fühle nichts!

Vornehmlich geschieht dieser Vorwurff denen, so in guten Umständen des Neides werth erachtet worden, und andern noch nicht gebeugt genug vorkommen.

Gleich, als wenn vernünfftige Leute nicht gelassen ihr Verhängniß ertragen, und sich durch gute Fassung, dem gemeinen Wesen zu rathen, in Stande erhalten sollten.

Wenn man gleich seinen Mitbürgern seine wahren Umstände anzeigt, und ihnen Trotz bietet, einen Fall anzuziehem, in welchem man sich auch bey gehabtten Gelegenheiten, der Mitleidenheit entzogen, so fruchtet doch alles nicht.

Möchte doch Gott die uns so hart betroffenen Drangfalen dahin würken lassen, daß man in allen Ständen die Wahrheit erkennete und derselben folgte.

Man würde den Schaden der Falschheit und des Eigennutzes einsehen, und mit vereinten Kräfften des Vaterlandes Bestes suchen und befördern.

Durch wahre Vorstellungen muß bey Obern das so nöthige Vertrauen erworben, und dabey durch wohl überlegte Vorschläge zur Besserung, Beyfall und Genehmigung erlanget werden.

Reiffet einmahl Mißtrauen ein, so wird nichts im Ganzen gebessert, einige erschleichen einzelne Vortheile, und die Redlichen entziehen sich und gehen aus dem Wege.

Bey

Bey Empfehlung der edlen Wahrheit werde ich niemahlen der behutsamen Bescheidenheit vergessen, ohne welche erstere zur Unzeit angebracht wird, und oft mehr Schaden verursachet.

Nur muß man sich für Schmeicheley, und vollends vor dem zu sehr eingerissenen Achsel tragen, da man an allen Orten andere Sprache redet, sorgfältig hüten.

Der Krieg hat auch über dieses eine wilde Hefigkeit und Ungezogenheit in allen Ständen hervor gebracht, welche zu tilgen und die Menschen sittsam zu machen, es große Kunst erfordern wird.

Man hat alles Vertrauens auf die Göttliche Vorsehung nöthig, um bey allen, was wir um uns sehen, und mit mäfsiger Einsicht vermuthen müssen, nicht zu verzweifeln.

Dieses Vertrauen allein erhält uns, und in demselben müssen wir nicht ablassen, an unsern Theile alles zu thun, was dem im Herru und Lande vereinten Vaterlande ersprießlich seyn kann.

III.

Patriaeque impendere vitam.

LUCAN.

Alle Völker kommen in dem Gebrauch überein, das man die äussere Bezeichnung der Würde, Ehre oder Schande, an dem

A 5

dem

dem Kopfe als dem vornehmsten Theile des Körpers, und vielleicht dem Sitz der Seele, angebracht hat.

Der Gebrauch der Augen und Zunge so wohl als die Ausdrücke der Gesichtsbildung scheinen diesem Theile des Leibes Vorzüge erworben zu haben.

Die höchste Würde im Geist- und Weltlichen, hat man von je her, mit besondern Cronen, Binden, Mützen und dergleichen angezeigt, und dem Volke ehrwürdig oder furchtbar gemacht.

Die Freyheit hat man durch einen Huth angedeutet, und bey der Freylassung derer Slaven, durch öffentliche Auffetzung desselben, die vorgeschriebene gesetzmäßige *Formalitaet* beobachtet.

Der Preis der Tapferkeit und dem Vaterlande geleisteter erspriesslichen Dienste, ward durch Cronen verschiedener Art, wenn sie gleich keinen andern innerlichen Werth hatten, bestimmt.

Auch Schandzeichen wurden den Köpfen durch Hörner oder Ohren, angedichtet oder zugetheilet.

Da man dem Kopfe so vorzügliche Ehre erwiesen, so scheineth daher der Mahler Erfindung ihren Ursprung genommen zu haben, das sie die Heiligkeit des Lebens durch einen feurigen Glantz des Hauptes bemerket.

Weiln

Weiln Cronen der Preiß großer Thaten im Kriege, und man die Aufopferung des Lebens, für die Meynungen in Glaubens-Sachen, einer Helden-That gleich geachtet, so hat man auch in denen, der Andacht gewidmeten Bildern, denen Märtyrern Cronen aufgesetzt und Palmen in die Hände gegeben.

Da dieser Bilder Entzweck war, bey den Anschauern gleiche Regungen und Hertzhaftigkeit zu erwecken, so ist wohl zu vermuthen, daß manche gute Seele dadurch zu einer größern und beherztern Standhaftigkeit nach und nach veranlasset worden.

Gleichwie aber unter den Märtyrern der Kirche, manche um irriger Meynungen willen, oder weil sie heydnische Tempel ohne Beruf gestürmet, oder andere Unruhe im Lande angefangen haben, zu dieser Ehre gelanget sind: Also liegt auch bey denen Thaten, so man vor das Vaterland unternimmt, und wodurch man sich zu einen Märtyrer des Staats aufwirfe, gar öfters ein übel verstandener Eyfer, oder wohl gar Hochmuth und schändlicher Eigennutz zum Grunde.

Die menschlichen Triebe sind selten so rein, daß man die Belohnung des Guten, dem Geber desselben allein anheim stelle.

Es schläget gar zu oft der Eigennutz ein, welcher nicht nur unsere würclichen guten Handlungen zu vergrößern suchet, sondern auch zur Unzeit oder Ungebühr zugezogene Drang-

Drangfalsen, als Verdienste zur Schau darstellt, und Vergeltung suchet.

Dieser strafbare Eigennutz verführet so gar dahin, daß mancher um seinen Vortheil, mit anderer Schaden zu erlangen, und seine eingebildete Märtyrer-Crone recht glänzend zu machen, die behutsamen Beobachter ihres Berufs, zu verleumdern, und ihren Schaden zu befördern, Anlaß nimmt.

Wie empfinden wir nicht täglich, daß Leute ihren verkehrten Hertzen und Sinne nach, vieles dem gemeinen Wesen nachtheilige zu Schulden kommen lassen, und dennoch diese wahren Verbrechen, als Verdienste gelten zu machen suchen.

Wenn einer in trübseeligen Zeiten sein Amt verläßt, oder übel verwaltet, und nichts, als übel verstandene Zaghastigkeit ihn darzu verleitet, so sollte er doch diese Fehler wenigstens nicht für patriotischen Eyfer ausgeben.

Man muß das Vertrauen zu der Weisheit der Obern haben, Sie werden bey Austheilung der Märtyrer-Cronen sich nicht durch den Schein oder ungestümes Schreyen verführen lassen, und zur Warnung auf andere Fälle die strengste Gerechtigkeit ausüben; denn dieses ist wirklich Ihr Amt.

Noch eine Art Menschen kommt vor, welche ohne Beruf oder Verdienste, nur um in die Märtyrer Rolle zu kommen, sich recht zu Schaden und Nachtheil drängen.

Wenn

Wenn es aus Einfalt alleine geschähe, würde man mit dieser Art Leuten Mitleiden haben, da aber Bosheit, und die Hofnung, künfftig, ohne wirkliche Verdienste desto reichlichere Belohnung zu erhalten, die größte Triebfeder ist, so verdienen sie, neben den erlittenen Schaden noch einige Züchtigung.

Die Lügner und Verleumder, welche wohlgar bey anderer Unglück, Vortheil gehabt, und solchen zu verbergen, auch noch mehr zu erlangen wünschen, seynd vollends als eine Pest des Staats anzusehen.

Dergleichen Gefindels listiges Ohrenblasen machet die Obern irre, das sie oft nicht wissen, wem Sie trauen können oder sollen.

Der Probe-Stein wahrer Patrioten und Märtyrer vor den Staat ist darbey, das sie ihre Handlungen der strengsten und unpartheyischen Untersuchung willig unterwerfen; wird diese nicht angestellet, werden Märtyrer-Cronen blindlings ausgetheilet, so gehen redliche Leute auf die Seite, und verzweifeln an der Besserung des Staats, zu dessen Herstellung mit gemeinsamen Betrieb und Eyfer die Hände angeleget werden sollten.

Wahrheit ist und bleibet in allen Ständen und Sachen der Grund, auf welchen allein dauerhaft zu bauen ist.

IV.

*Ne fidem quidem integram manere,
ubi magnitudo quaestuum spectetur.*

TACIT.

Treu und Glauben nur nach Beschaffenheit derer Umstände halten, ist nicht nur schändlich, sondern auch gefährlich.

Wie kann die menschliche Gesellschaft bey einem durchgängigen Mißtrauen bestehen, da es so oft zum Umtrieb der Geschäfte nöthig ist, daß einer den andern traue.

Man soll sich lange besinnen, ehe man sein Wort von sich giebt, wenn es aber gegeben ist, so muß man es halten, es koste auch was es wolle.

Keine Entschuldigung, von Ubereilung oder Leichtsinigkeit, findet hier statt, und ich nehme nur den einigen Fall aus, wenn man durch Betrug des Gegentheils, abgehalten worden, die Sache einzusehen.

Auch ein, dem Feinde, gegebenes Wort, muß ich halten, da ich mittelst desselben, mich einer Gefahr oder Beschwerlichkeit entlediget, und es bey mir gestanden hätte, selbige der Gebung des Worts vorzuziehen.

Der Vorwand, daß zwischen uns und den Feinden alle Bande der Gesellschaft zerrissen sind, ist nichtig, so lange ich noch menschliche Begegnung hoffe und erwarte:

Das

Das Vertrauen zu meinem Wort, ist mir selbst auch nützlich, da künftige Umstände mich noch oft in den Fall setzen können, mich aus Gefahr, durch Versprechungen retten zu müssen.

Wird der Feind nicht härter und unbarmhertziger mit mir umgehen, auch sich der in Händen habenden Gewalt nicht leichter misbrauchen, wenn er bey mir Ausflüchte gewohnt ist oder vermuthet?

Was kann mich also zu dergleichen Brechung meines Worts verleiten, oder solche rechtfertigen?

Die Liebe zum Vaterland oder natürliche Begierde einem ungerechten Feinde zu schaden, gewis nicht; denn diese Art der Gegenwehr ist dem Vaterlande nicht vortheilhaft, vielmehr schädlich, da sie den Untergang befördert.

Es ist auch wohl zu prüfen, ob mein Beruf eine Gegenwehr mit sich bringe, und ich nicht vielmehr verbunden bin, zu möglicher Erhaltung des Meinigen der Macht zu weichen.

Durch dergleichen Ausweichen und Nachgeben, diene ich gewis dem Vaterlande am besten, indem ich mich auf bessere Zeiten aufbehalte, und auch andern Schwachen mit Exempel vorgehe.

Wenn andere dieses Verfahren tadeln, und uns zu Brechung unsers Worts, oder andern gefährlichen Verfahren verleiten wollen,

Ien, so ist wohl zu beobachten, ob Sie nicht, uns ihren Absichten aufzuopfern Lust, und im Sinne haben.

Schwache oder eigennützigte Leute können sie wohl verführen, aber redliche und einsehende merken die Absicht bald, und hüten sich von allen Seiten vor Schaden.

Die Bosheit solcher falschen Brüder ist höchst verabscheuenswürdig.

Ist unser Wort vollends gar mit einem Eyde bekräftiget, so sehe ich nicht, wie wir den Bruch desselben gegen den höchsten Richter entschuldigen können.

Ich finde ausser dem schon bemerkten Fall des Betrugs keine Ausrede hinlänglich, da alle obige Gründe, das ich nemlich durch mein Wort, einen Vortheil erlanget, oder mich einer Gefahr entlediget, allemahl kräftig bleiben, und ich die Wahl gehabt habe, den ersten Sturm auszustehen.

Wir lesen schon beym *Livio*, das der *Pontifex maximus* gleich fertig gewesen, *Regulum* von der Verbindlichkeit des Eydes loszuzehlen, dieser aber den Antrag großmüthig verachtet hat.

Wir hören auch unter die Vorrechte der höchsten Gewalt *relaxationem Iuramenti ad effectum agendi* zählen, allein ohne innerlichen Vorwurf, wird sich wohl der dadurch zu erlangenden Freyheit, niemand bedienen.

Man

Man erfordert zwar bey letzteren, daß der Eyd durch unrechtmäßige Gewalt abgedrungen worden; allein, welche Gewalt kann einen gesetzten Mann nöthigen, freventlich Gott zum Rächer anzurufen?

Diese Rechnung zwischen Gott und dem, so den Eyd geleistet, kann kein weltlicher Richter, nach meinen Begriff, abthun, ob ich wohl des letztern Gewalt *usque ad aras* verehre.

Alle menschliche Dinge haben ihre Gränzen, welche keiner zu überschreiten, oder sich eines mehreren anzumassen hat, als ihm die Göttliche Vorsehung anheim gegeben.

Der Gegentheil allein, dem wir unser Wort gegeben, kann uns von dessen Verbindlichkeit loszehlen, wenn er seines Orts die Bedingungen nicht hält, unter denen er es empfangen hat. Doch befiehet auch die Klugheit, wohl zu erwägen, ob es nicht rathsamer, einiges Unrecht zu dulden, als übel ärger zu machen.

Wir schütteln oft an unsern Ioch, und durch solche Unruhe, befestigen wir es nur noch mehr, und machen noch über dieses den Hals wund.

V.

*Adde Cicutae
nodosi tabulas centum: mille adde Ca-
tenas:*

*effugiet tamen haec sceleratus vincula
Proteus.*

HORAT.

Credit ist das Vertrauen, so ich zu ieman-
den habe, dem ich mein Vermögen zu
seinem Gebrauch überlasse, das ich es zu sei-
ner Zeit treulich zurück erhalte.

Ich muß also den, welchem ich *Credit* ge-
ben will,

1.) für einen redlichen und nicht verwe-
genen Mann halten, der mit dem ihm anver-
trauten ordentlich und gewissenhaft umzu-
gehen gewohnt ist,

2) ihm zutrauen, das er nicht mehr er-
borgen werde, als er zu bezahlen im Stande
ist, oder nutzbar anzuwenden Gelegenheit
und Geschicklichkeit hat.

Dieses Vertrauen wird erworben, durch ei-
ne genaue Einsicht in den *Character* und das
geäußerte Bezeigen des *Credit*-Verlangen-
den.

Dahero folget, das ich dem nicht traue,
der sein Thun und Lassen verheimlichet, und
zu dem sich wohl einer Gefahrde zu versehen,
oder zu besorgen ist, das er aus Gewinnfucht

zu viel wage, und den Creditoren in Gefahr des Capitals setze.

Wenn einer gleich in Ruf stehet, er besitze großes Vermögen, so machet ihm dennoch dieses allein bey fürsichtigen Leuten nicht Credit, wenn man nicht auch die Vermuthung hat, er administrire sein Vermögen gewissenhaft und klüglich.

Dieses sind die Gründe des Credits bey Personen oder *Individuis*.

Bey Societäten ist noch vielmehr zu bedenken; denn man stehet einmahl in dem, durch oftmahlige leidige Erfahrung bewährten Wahne, das kein Administrator die Sache sich leicht so zu Hertzen nehme, als er bey seinem eigenen thun würde.

Ein Administrator kann auch viel menschliches eher verbergen als ein Eigenthümer, und auf derer Oberrn Einfluß oder andere Umstände den Bruch des Credits oder die übele Wirthschafft schieben.

Es ist dahero bey Administrationen die größte Fürsichtigkeit nöthig, um des *Publici* Vertrauen beyzubehalten, und allen Verdacht der Unordnung und der höheren Macht zu entfernen.

Wenn demnach ein *Corpus Credit* verlangt, so müssen

- 1) Die *Fonds* hinlänglich und klar,
- 2) Die Rechnungen täglich einzusehen, und
- 3) Die *Administratores* Leute seyn, von denen man versichert ist, das sie sich nicht zu

gefährlichen Dingen brauchen lassen, und eher ihr Amt niederlegen, als zu Gefährdung derer Interessenten die Hände bieten würden.

Leider ist die Lustitz oftmahls ein Spinnwebgewebe, über welches der Sachen kundige nur ihren Spott treiben, und ungestraft betriegen.

Um so mehr erfordert das eigene Interesse derer *Corporum*, so Credit verlangen, daß bey ihnen die Lustitz auf das strengeste verwaltet werde.

Weiln alsdenn viele Leichtsinrige durch Furcht für der Strafe und Schande abgehalten werden, Sachen zu unternehmen, welche über ihr Vermögen sind, und weil andere gegen ihre innere Gesinnung, äußerlich als ehrliche Leute zu handeln bewogen werden, wenn dem Gegentheil gewis Strafe bevorstehet.

VI.

*Pulcra Laverna
da mihi fallere, da iusto sanctoque
videri
Noctem peccatis, et fraudibus objice
nubem.*

HORAT.

Zum gemeinen Credit gehört vornehmlich auch gut Geld, so dasjenige wirklich enthalte, wofür es ausgegeben wird. Jeder-
mann

mann follte folches feines eigenen Vortheiß wegen wüñchen; allein das zahlreiche Heer der Kipper, Wipper und zu diefer Zunfft heimlich oder öffentlich gehörigen Groffen und Kleinen, ift anietzo in der gröfsten Verlegenheit, der heran nahende Friede möchte fein Gewerbe föhren, und wohl gar noch eine und die andere fcharffe Nachfrage, nach Recht und Billigkeit, veranlaffen.

Sie ruffen dahero ihre bis anjetzo fo gütige Schutzgöttin, die schöne Laverna, inbrünftig an, fie folle noch ferner die Verblendung bey Obern und Niedern befördern, und wenn ja die Sache nicht auf dem zeitherigen Wege noch ein paar Jahre zu erhalten wäre, wenigftens diefen bevorftehenden Sturm also lenken, dafs fie durch eine gelinde Abwürderung Zeit und Gelegenheit behalten, die nicht zu duldenden Sorten, denen bey dem Kriege verarmten Grundbefitzern auf- und ihnen die beſchuldeten Grundſtücke unter dem Schein des Rechts abzudringen.

Ihren Wunſch würde es gröfsten Theils gelingen, wenn man guthertzigen aber deſto ſchwächeren Seelen Gehör geben wollte, welche keine Sache im gantzen Zufammenhange zu erwägen, und nur in Kleinen ihren Abſichten nachzugehen gewohnet ſind; Dieſe beklagen im Voraus ſeufzend das Unglück, ſo ſie auf einmal betreffen ſoll, wenn ihr baares Geld künftig vielleicht nur den dritten Theil

des jetzigen äußerlichen Werthes behalten dürfte.

Diese Leute plaudern denen gefährlichen Rednern nur nach, und bedenken nicht, daß dieser eingebildecete Verlust auf einmahl geschiehet, und daß sie nachgehends ihr Einkommen und ihren Verdienst in gutem Gelde empfangen, und alle Bedürfnisse, so anjetzo nicht zu erkaufen sind, um so viel wohlfeiler erhalten werden.

Es ist dabey billig voraus zu setzen, daß bey Verruffung derer Müntzen, man sogleich auf Herunterbringung derer Bedürfnisse im Preise, ernst und nicht nur papiernen Bedacht nehmen müsse und werde. So schwer dieses wieder vorgebildet wird, so geht es doch gewiss an, wenn man die Sache am rechten Orte und mit Ernste angreift, und sich nicht wieder Scheingründe übereilen und verführen läßt, eigennütziger Absichten zu schonen.

Es ist eine nützliche Beschäftigung bey der Muße, so uns leider! noch der Krieg giebt, wenn wir wenigstens, da ans Werk selbst Hand anzulegen unmöglich ist, uns einweilen vorarbeitend bemühen, diese Sache in ein Theil des so hellen Lichtes zu setzen, und unsere schwachen Mitbrüder vor den falschen Propheten mit Grund der Wahrheit zu warnen.

Wer hat denn anjetzo das baare und künftigh abzufschaffende Geld?

Die Grundbesitzer gewiss nicht, denn diese sind verarmet, beschuldert, und werden größ-

ten-

tentheils, wenn der Rechtsgelehrte noch etwas von ihnen gezogen, die Grundstücken räumen müssen.

Der Rentenierer auch nicht, denn diesen sind seine Renten schlecht eingekommen, und haben kaum zugereicht, die Nothdurft zu seiner Erhaltung anzuschaffen.

Der Manufacturirer hat Mühe gehabt, die theuren Materialien zu erkauffen, seine Waren sind dadurch im Preiß gestiegen, und der Abgang hingegen ist schlechter geworden, er wird also auch gerne sehen, wenn Handel und Wandel wieder empor kommt.

Wo steckt also das baare und einzufschmelzende Geld, dessen doch eine so große Menge vorhanden seyn muß, da das *Theatrum belli* leider! bey uns eine große Circulation verursacht hat?

In den Händen derer, so anderer Unglücklich gemacht hat, und die es nun wieder anlegen wollen.

Wer diese sind, wollen und dürfen wir nicht untersuchen; doch wagen wir, derer Herren Entreprenneurs und Marketenner aller Art, aber doch mit geziemender Ehrerbietung zu erwehnen.

Da diese nun allein gewonnen, und zu den unfählichen Lasten nichts, oder doch im Verhältniß sehr wenig, beygetragen haben, was ist billiger, als daß man sie durch gänzlichen Verruff derer in ihren Händen befindlichen Summen zu einiger Mitleidenheit ziehe, und

ihrem Gewissen Gelegenheit verschaffe, die gehäuften Sünden einiger Massen zu verbüßen, oder vielmehr ihnen nur die Mittel abschneide, zum Nachtheil des Publici mit jenen Summen noch einmahl zu gewinnen, und sie ihren Mitbürgern in höhern Werth, als der innerliche Gehalt ist, aufzudringen.

Was sind nun aber für Gelegenheiten, diese Müntzen nach und nach abzuschaffen, und wie unfre Redner so mitleidig anführen, mit wenigern Verlust aus dem Lande zu bringen?

Unsere mächtige Nachbarn sind viel zu wohl berathen, um sich mit selbigen überschwebmen zu lassen, haben auch bereits hiergegen dienfame Anstalten gemacht, und sind gewohnt, über ihren Verordnungen mit Strenge und Ernst zu halten.

Was bleibet also übrig? Soll man unser armes Land allein darmit fortwährend erfüllen, und denen Grundbesitzern und Manufacturiers allein den Verlust über den Hals schieben lassen?

Bey denen vorauszusehenden, häufigen Subhastationen, werden diese Sorten, wenn keine andere im Gange, angenommen werden müssen.

Creditoren werden die Capitale in diesen Sorten wieder bezahlet, und da entsethet wieder ein Proceß über den Agio, dessen Folgen zu errathen.

Piae causae, fürnehmlich Kirchen, verlieren durch dergleichen Wiederbezahlung in der

der größten Noth vorgeschoffener Gelder, ihre meisten Einkünfte, und kommen auſſer Stand, die ſo nöthigen Ausgaben zu beſtreiten, der Landes-Herr ſelbſt kommt bey allen Einnahmen zu kurtz. Mehrere Auswege, welche unfere Redner in Sinne haben, wollen wir anietzo, aus Gefälligkeit für Sie, übergehen.

Sollte man noch nicht überzeuget ſeyn, daß mit bloſer und leidlicher Abwürderung folcherley Müntzen, deren wirklicher Gehalt unbeſtimmet, unſer Elend vergrößert, und die Herſtellung Handels und Wandels gehindert wird, und ſolte noch einiger gegründeter Zweifel übrig bleiben, ſo wird auch denſelben zu heben nicht ſchwer fallen.

Ohne gutes Geld und einen feſten Müntzfuß kommen wir in kein rechtes Verhältniß mit denen Ausländern, von denen wir ſo viele Bedürfniſſe erkaufen müſſen.

Der Wechſel ziehet ſich vollends weg, bey der Ungewißheit derer Müntzforten, und dem Manufacturier werden die gefertigten Waaren durch die Noth abgedrungen.

Bey den hohen Preiſſen der Bau-Materialien und Arbeits-Löhne, können die in der Aſche liegenden Städte und Dörfer nicht erbauet werden, und daß dieſe fallen können, ſo lange die Müntze nicht auf feſten Fuß geſetzt worden, iſt lächerlich, zu hoffen.

Noch ein paar andere Haupt-Argumente ſchicken ſich nicht öffentlich zu ſagen, die

Meister der Kunst werden sie aber bald errathen, und mögen diese Dinge wohl in ihren Realisations-Plane nicht unten an stehen.

Ich bin aber noch auf eines gefasst, welches als das Stichblatt des Kippens und Wippens angesehen wird. Wo soll das *Surrogatum* herkommen? Dieses betäubet guthertzige aber schwache Gemüther am meisten.

Wo stecket denn das gute Geld? Wenn man die schlechten Sorten gänzlich verruffet, wird es bald zum Vorschein, und wohl gar aus denen Cassen derer Schreyer oder Redner kommen, welche nicht so einfältig sind, daß sie dergleichen nicht in Zeiten, und bey billigen Agio eingewechselt haben sollten.

Wir können gar zu gut die Preise von feinen Marken an Gold und Silber berechnen, und ist dieser Einwurff bey Einsehenden gewis der schwächeste.

Man kann ja auch leicht berechnen, wieviel auf denen Müntz-Städten an Species, $\frac{3}{4}$ tel und $\frac{1}{2}$ tel ausgeprägert werden kann, wenn sie recht fleißig seyn wollen.

Mit kleinen Scheidemüntzen die Zeit zu verlieren, wird man doch wohl nicht mehr willens seyn, da man über den Schaden des Ueberflusses derselben, und über die vergebliche Mühe, sich damit abzugeben, verstanden zu seyn scheinet.

Hoffentlich wird also kein, nur den geringsten Schein habender Zweifel mehr verhindern, denen

denen Liebhabern der Müntzunordnung standhaft zu begegnen.

Allenfalls könnte man ihnen mit allen Nachrichten und Berechnungen dienen; Allein es ist ihnen nicht an Unterricht, vielmehr daran gelegen, ehrliche Leute zu verblenden und zu verführen.

Gott wolle uns bald zur Ruhe verhelffen, und denn die Gemüther auf unser wahres Beste lenken, darmit wir allen Künsteleyen Abschied geben.

Möchten doch Leute, denen es nicht an Verstand und Einsicht, sondern nur an Redlichkeit fehlet, ihre Gaben, an statt des Agiotirens, an dem Vaterlande ersprieflichere Handthierungen legen.

Ich läugne ihnen nicht, dafs ich ihre Profession mit zum 7 den Gebote rechne, und mich freuen würde, so wenig von diesem Cram zu hören, als man in Engelland oder Frankreich von dergleichen weiß, wo die Gewinnfucht gantz andere und feinere Wege einzuschlagen genöthiget ist, und wo sie wenigstens nicht mit dem Landesherrlichen Stempel ihr Spiel treiben kann.

VII.

*Tecum est mihi Sermo, Rubelli
Blande.*

IUVEN.

Der Teutsche Adel hat sich, bis zu *Caroli V.* Zeiten, so wenig um die *Studia* bekümmert, daß so gar lesen und schreiben rar, und Ullrich von HUTTON für ein Wunder angesehen ward.

Alle wenige Wissenschaft war in der Geistlichen Händen, und diese flochten sich, wie in alle andere Geschäfte, also auch in die Justiz-Verwaltung ein, darvon überall, und vornehmlich im Proceße, die Spuhren zu finden sind, wo geistliche Rechte, nebst denen durch Italienische Juristen eingeführten Römischen, die *basis* sind, und unsere alten, dem Lande gemäßen Gesetze und Gewohnheiten verdrungen haben.

Den Adel zu erwerben, war damahls schwer, weil nur der Adel in den Kriegen mit *distinction* fochte, und auffer den Städten kein Bürger etwas freyes besaß.

Unter Carl den V. gewann das gantze Systema in Geist- und Weltlichen Dingen, eine andere Gestalt, und durch die Spanischen und Italienischen Regimenter, ward der Grund zu dem nunmehr aufs höchste gestiegenen *perpetuo Milite* geleget, und in der Folge kam die Ritter-Dienst-Verfassung immer mehr aus der Uebung und Achtung.

Heut

Heut zu Tage, würde der alte Adel, den neuen, Rittergüther Besitzenden, bey einem Aufgebothe, schwerlich zu übertragen willig feyn, wie er ihn bey Land-Tägen, bey Hofe, und in allen *utilibus* zu thun, sich angelegen feyn läßt.

Ein armer Bürger konnte vormahls nur allein im Geiftlichen Stande fortkommen, da niemanden einfiel, die von Geiftlichen geforderte Demuth mit Adelichen Stoltze zu verbinden.

Die Bürger in Meiffen hatten vor allen andern den Vorzug, daß ihnen schon Carl der IV, auf ihrer Landesherren Vorwort das Privilegium ertheilte, Adelige Güther, mit Beybehaltung aller Adelichen Vorrechte, an sich zu bringen. Sie haben auch dieser/egenossen, des Sitzes auf Land - Täten ausgenommen, zu welchen eine persönliche Qualität erfordert zu werden schiene, wenn man gleich glauben sollte, daß der Schuldenfreye Besitz eines zu bestimmenden Antheils wenigstens, von einem Rittergüthe, noch eher ein Recht von des Vaterlandes Besten zu handeln geben, und den Verdacht entfernen sollte, daß Eigennutz verführen könne.

Der Verderb ATHENS fieng sich an, als PERICLES dem Volke Auslöfungen, für Abwartung der öffentlichen Berathschlagungen zu geben, aufbrachte.

Der Adel hingegen, der durch die in Brauch gekommene geworbene Militz, größtentheils
mehr

mehr Muse bekommen, und bey aufgeheil-
 terten Zeiten sich auf die *Studia* geleet, fieng
 nun an, die Unadelichen aus denen Stiftern,
 und so viel möglich aus *Collegiis* und vom
 Hofe zu verdringen, oder wenigstens unter
 sich zu halten, besondere Bänke und die *Prae-*
sidia zu affectiren, doch ward auf die Ahnen-
 Probe, eben so genau noch nicht gesehen.

Die meisten *Pacta* oder *Statuta*, so Ahnen
 bey Stiftern erfordern, sind im sechzehenden
Seculo errichtet worden.

Nach Churfürst *Augusti Resignation* des
 Stiftes Merseburg, kam Michael Helling,
 Weyh-Bischof zu Mäyntz darzu, so bürgerli-
 chen Standes war. Müllers *Annales ad A.*
 1548.

So gar der unmittelbare Reichs-Adel ist
 allererst nach 1560 in eine Verfassung gekom-
 men, und anietzo noch erfodert selbiger kei-
 ne Ahnen um recipiret zu werden.

Die Reichs-Hof-Räthe erlangen den Adel-
 Stand *ipso jure*, und ihren Kindern streitet nie-
 mand den Genus des einmahl erlangten
 Rechts.

Mit denen verschiedenen Land-Tages-oder
 andern dergleichen Adels-Verfassungen hat
 es gleiche Bewandniß. Einen Neu-Adelichen
 Grund-Besitzer, der in ansehnlichen Kriegs-
 oder Staats-Bedienungen stand, machte man
 auch in Sachsen den Sitz auf Land-Tägen
 nicht streitig, bis Anno 1700 eine Land-Tages-
 Ordnung deswegen fest gestellet wurde.

Viel-

Vielleicht rechnete damahls ein im Lande nicht angefessener Minister, es unter die *artes regnandi*, die Anzahl des Land-Tags fähigen Adels zu vermindern.

Nachdem nun aber seither dem Sachsen, durch Aufnahme derer Commercien und Manufacturen in einen gantz andern Stand gerathen, auch sonst sich vieles verändert, so ist wohl zu überlegen, ob derer alten Vorurtheile allzugenaue Beobachtung, Herrn, Lande und dem alten Adel Selbst nachtheilig oder nützlich sey.

Ersteres getraue mir klärlich darzuthun.

Kein alter Edelmann hat mehr Hoffnung etwas zu erwerben, als durch Wirthschaft, welche, wenn er sie recht treiben will, ihn vom Hofe, mithin auch von aller Kenntniß des allgemeinen Zusammenhanges des Landes entfernt.

Im Kriege werden wenige reich, zumahlen in Vergleich derer, so das Ihrige in solchen Dienste zusetzen.

Bey Hofe weifs man auch wenig Exempel von gesammelten Vermögen, wohl aber von durchgebrachten väterlichen Stamm-Güthern, wie der Zustand der Familien an den Tag leget.

Wie kann nun ein Haufs erhalten, und die alten Wunden geheilet werden, als durch Verbindung mit dem Neuen Adel. Diesen erlanget keiner, der nicht entweder bey Hofe in Ansehen, oder durch Geschicklichkeit

zu befondern Vermögen gelanget. Beyde Umstände find von dem Alten Adel wohl zu gebrauchen.

Die einigen Vorzüge für Männer, von Alten Adel, aufer den Heroifchen Vorurtheilen feynd die Stifter und deren neue *Statuta*.

Diefer Beneficien find aber bey Proteftanten fo wenig, und noch darzu gar wenige beträchtlich eintragend, dafs fie den Schaden, fo fich der Alte Adel durch feine Einfchränkung felbft zuziehet, nicht compenfiren.

Wer leiftet auch die Gewähr, dafs hierunter allemahl alles in bisherigen Stande bleiben werde.

In Frankreich fuchet die Regierung alles Fleiffes, zum Behuf des alles belebenden *Commerci*, die alten Vorurtheile aus dem Wege zu räumen.

Sollte man bey uns, in unfern fo bedenklichen Umständen, da wir gewifs nicht Leute übrig haben, um das verfallene Vaterland wieder aufzurichten, da nicht halb der Werth der Ritter-Güter ohnbefchuldet in des Alten Adels Händen ift, nicht einmahl darauf denken, die Scheidewand zwifchen dem Alten und Neuen Adel niederzureiffen, und der Verbitterung zwifchen beyden ein Ende zu machen.

Wehret man wohl bey einer Feuersbrunft, einen, deswegen zu löfchen, weiln fein Vater und Großvater in dergleichen Fällen noch nicht gelöfchet hat?

Der

Der Sitz auf Land - Tügen ist eine Ehre, aber warlich nicht um der Ehre, Vortheils und Bequemlichkeit willen, sondern zum Dienst des Vaterlandes erfunden, und wer seine Schuldigkeit kennet, dringet sich nicht darzu.

Kein Neuer Edelmann hat eine andere Absicht, als seine Posterität zu fundiren, wird sich auch den Bauer-Stoltz so bald noch nicht einnehmen lassen, daß er denen alten angesehenen Häusern nicht mit aller Deferenz aus dem Wege zu gehen, auch wohl durch eine arme Tochter eines solchen Hauses sich einen Schritt zu nähern suchen sollte; nur müssen die Sachen nicht übertrieben werden.

Daß gewisse große Häuser die so genannten Miß-Heyrathen durch eine Summa verbüßen lassen, ist so weit gut, da sie solche Büßen zu der Familie Besten, und um Arme zu unterstützen anwenden, wenn Sie nur darbey auch sonst die rechten Mittel gebrauchen, das alte Vermögen beysammen zu behalten.

Hof-Dienste schicken sich auch für den Alten Adel am besten, da man bey ihm die beste Kinderzucht und Lebens-Art vermuthet.

In diesen, wie in vielen andern Dingen ist
 nur das übertriebene schädlich, und bleibet
 wahr:

*Concordia res parvae crescunt,
 Discordia magnae dilabuntur.*

VIII.

*Quindamus id Superis, de magna quod
 dare lance
 Non possit magni Messalae lippa pro-
 pago,
 Compositum jus, fasque animo, sanctos-
 que recessus
 Mentis, et incoctum generoso pectus
 honesto?*

PERS.

Eine andere, eben so wichtige Grundfeste
 öffentlicher Treue und Glaubens, ist die
 unparteyische und ungekünstelte Verwaltung
 der Gerechtigkeit.

Bey denen ersten Einwohnern der Welt
 hat sich niemand einfallen lassen, aus der
 Wissenschaft, was Recht oder Unrecht sey,
 ein Geheimniß oder einen besondern Beruf zu
 machen.

machen. Die Mächtigen in einem Volke, wenn sie nach wahrer Ehre trachteten, vertheidigten die Schwachen gegen unbillige Ansprüche, und diese Vertheidigung war das feste Band der menschlichen Gesellschaft.

Bey denen Griechen legte man sich auf die Redekunst, nicht so wohl um einzelner Rechts-händel willen, als vielmehr um Staats-Sachen dem Volke, bey welchem die Obere Macht war, vorzutragen, und selbiges zu lenken.

Bey den Römern gieng es mehrentheils auch also, und da sich dieser Staat in der ganzen Welt Händel mengete, mithin einzelner Personen so wohl als gantzer Länder Angelegenheiten, in die Willkühr des Volkes, oder weitläufftiger Gerichts-Bänke, gestellet wurden, so legeten sich ehrgeitzige Personen auf die Redekunst und trieben das Handwerk eines Advocaten.

CICERONIS Reden und Briefe geben uns hierinnen vollkommenes Licht und beweisen, das es meist auf Klarmachung des *Facti*, und selten auf den Verstand der Gesetze angekommen.

Das Wahre von dem Falschen, Recht vom Unrecht zu unterscheiden, brauchet es keiner so grossen Gelehrsamkeit, und die Beobachtung

tung willkührlicher Sätze in Dingen, so eine Gesetzmäßige Bestimmung veranlasset, kann auch keine weitläufftige Wissenschaft erfordern, wenn man nicht mit Fleiß Spinnweben für kleine Fliegen bauen will.

Unsere Vorfahren hatten wenige und ihrer Lebens-Art gemäße Gesetze, deren Spuren man, zu unserer Schande, in Engelland suchen muß.

Die Anwendung dieser Gesetze, bey Verwaltung der Gerichte, war in den Händen erfahrner aber nicht Buchgelehrter Leute, so lange bis die Geistlichen ihre Päpstlichen Rechte einzuschieben, und da diese oft zweydeutig waren, sich in die Gerichts-Bänke zu dringen Mittel gefunden.

Die alten Schöppen zu Magdeburg, Dona und dergleichen waren keine graduirte Personen, und nachdem letztere sich eingeschlichen, weiß man noch wohl, was der unvergleichliche Regent von Sachsen, Churfürst AUGUSTUS vor eine Säuberung vorgenommen.

Nachdem die Finsternis unter dem Ioch der Clerifey, in Deutschland auf das Höchste gekommen, brachte uns vollends Kayser FRIEDRICH der erste, um den *Despotismum* einzufüh-

führen, und die alte deutsche Verfassung zu vernichten, einen Schwarm Italienischer Iuristen über den Hals, welche die Sache mit ihren Römischen und Päpstlichen, sich selten anhero schickenden Rechten dergestalt verwirret haben, das unsere alten Rechte niemand mehr kennet, oder verstehet.

Bey so ungewissem Mein und Dein, feng es an zu denen Regierungs-Künsten zu gehören, Meister derer Gerichts-Bänke zu seyn, und die mit Iagen oder Balgen beschäftigten Fürsten und ihre Lieblinge in einer nutzba- ren Ungewisheit, ja Unwissenheit zu er- halten.

Wer also nach Ehren- Aemtern strebete, oder als von geringern Stande Geld verdienen wollte, der studirte Iura, zumahl nachdem bey uns Protestanten nur wenig Glück bey der Kirche zu machen war.

Durch dieses alles demnach stecken wir an- ietzo dergestalt in der Iuristerey, das man bey allen Handlungen des menschlichen Le- bens hochgelehrter Leute Rath und Feder nöthig hat, und bey der im Schwange gehen- den Verdrehungs- Kunst doch niemahls der Wahrheit und des Rechts sicher seyn kann. Durch diese Künste und die in alles gefloch- tene Zungen-Drescherey ist auch in dem ge-

meinsten Manne eine solche Zanksucht und Liebe zu Ränken rege worden, daß er bey allen vorkommenden Fällen gleich auf Ausflüchte denket, und gar nicht glauben will, daß man gerade zu gehen könne.

Wer mit dergleichen rohen Leuten zu thun hat, und auf sie Achtung giebt, wird wahrnehmen, daß ihnen die Ausflüchte gleichsam mit der Muttermilch eingeflöset sind.

Was aber dieses allgemeine Mißtrauen in der Wirthschaft und dem Zusammenhange der Landes-Geschäfte, des öffentlichen Credits hier nicht zu gedenken, vor Nachtheil, und der Verbesserung des Landes vor Hinderniß bringe, kann keinen verborgen seyn, der nach wahren Grundsätzen seiner Mitbürger Handlungen beurtheilet.

Aus dergleichen Labyrinth seine Unterthanen völlig heraus zu reißen, hat zuerst CHRISTIAN der V. König in Dännemark, und in diesem Jahrhundert König VICTOR AMADEUS von Sardinien das Hertz gehabt, welchen der König in Preussen und letztlich der Churfürst in Bayern gefolget find.

Soll eine Verbesserung bey der Austheilung der Gerechtigkeit statt finden, so muß sie in den Personen der Richter anfangen.

Man

Man glaubet an den meisten Orten, das Richterliche Amt nicht besser versorgen zu können, als wenn man es mit Advocaten besetzt; und man irret sich. Sehr selten wissen diese alsdenn die Künste abzulegen, womit sie bis dahin ihr Brod verdienen haben.

Der Lebens-Unterhalt und die Sportul-Taxe rühret sie mehr als die Ehre, ihren Mitbürgern nützlich zu seyn. Gleichwohl werden die Hohen und Niedern Gerichts-Bänke nicht eher wiederum zu ihrem ersten Zweck zurück kommen, bis man bey ihnen wie bey der Robe in Frankreich alle die Grundsätze von Ehre einführet, welche bey dem Militair-Stande so gute Dienste thun, und desselben Grundsäulen sind.

Warum soll denn der, so sich mit dem Besten seiner Mitbürger nach allen seinen Kräften, ohne Eigennutz beschäftigt, es sey in der Verwaltung der Gerechtigkeit, Finanzen oder Haushaltung, in allen Stücken weniger geachtet oder geehret werden, als der, so sein Blut für das Vaterland oder des Herrn Willen, öftters blos nur um eines elenden Soldes willen waget?

Alle diese Stände sind zum Wohl eines Landes nöthig; dem Militari ist der Vorzug zu gönnen, weiln die Gefahr gröfser und ei-

nen lebhaftern Trieb erfordert, als die andern Stände, so in Ruhe und Sicherheit ihres Amtes warten. Hieraus folget aber nicht, daß die andern gar keinen Antheil an der Patriotischen Ehre und Achtung haben sollen, und es ist zu wünschen, daß alle Stände insgesamt, in Liebe und Vertrauen ihr Amt, zum Besten Herrn und Landes, abwarten.

Nebst denen Personen der Richter brauchen aber auch die Gesetze selbst eine Verbesserung, mit gänzlicher Weglassung alles Griechischen auch Alt- und Neu-Römischen Mischmasches, so sich für unsern Staat gantz nicht schickenet.

Unsere alte und neue Landes-Gesetze, worauf sich zum theil wichtige Vorrechte unsers Landes gründen, und welche daher billig von öffentlichen Lehrern in mehreren Ehren zu halten wären, geben Stoff genug zu einem neuen kurtzen und deutlichen Gesetz-Buch, ohne daß es darzu fremder Weisheit bedürffe. Nur müssen diejenigen, so es verfallen, einmahl Italien gantz vergessen.

Die Gebote oder Verbote müßten gantz allgemein seyn, denn unsere zeitherigen Gesetze gehen zu viel in besondere Fälle ein, welche sich unmöglich alle vorher fassen lassen, ohne

zu neuen Ausflüchten Anlaß zu geben, welchen die Rechts-Stühle oft nur gar zu leicht beytreten.

Wenn der Satz allgemein ist, so finden einsehende und gewissenhafte Richter bald, wie der vorkommende Fall nach selbigen zu entscheiden sey, und wenn einer fehlet, so brauchet es so vieler Instantzien nicht, um den Fehler zu verbessern.

Der Chur-Sächsishe Civil-Proceß ist der beste, den ich in Deutschland gefunden, der Vorschrift nach, wenn man sich nur über den Fatalien, der Zucht derer Gerichts-Bänke und besonders der Advocaten nach den dürrn Worten der Gesetze stracklich zu halten entschliesset.

Der Instantzien und *Remediorum* sind auch noch zu viel, letztere würden nur selten nöthig seyn, wenn die Richter bey ihren Aemtern, wie billig, Ehre und Auskommen fänden, ohne um der Sportuln willen arbeiten zu dürffen.

Dafs die *Criminal Jusfütz* in äußersten Verfall, befeufzet jedermann, und hieran ist vornehmlich schuld, dafs man oft um Gelehrsamkeit sehen zu lassen, Ausflüchten Beyfall

giebt, so der gemeinen Sicherheit nachtheilig sind.

Die Weitläufigkeit der neuern Gesetze, die jeden Fall besonders bestimmen wollen, giebt hierzu wiederum eine Veranlassung, die unsern Vorfahren unbekannt war.

Der Grundsatz, eher 99 Schuldige loslassen, als einen Unschuldigen verdammen zu wollen, klingt zwar schön, ist aber der menschlichen Gesellschaft gefährlich.

Es müßte auch ein ganz außerordentliches Unglück für einen wirklich unschuldigen seyn, wenn so viele Umstände gegen ihn zusammen kämen, daß er vor einer mit gewissenhaften Leuten besetzten Gerichts-Bank sollte verdammet werden können.

Setzte man in den peinlichen Gesetzen weniger Lebens- und mehrere Arbeits-Strafen, wie solches ohnehin dem gemeinen Wesen nützlich wäre, so würde vollends dergleichen Irrthum, wenn er ja möglich, noch allemahl wieder verbessert werden können, und es würde alles wegfallen, was man ietzo noch etwa für die Tortur, und die allzu scrupulöse Aufsuchung der Gewisheit des *Corporis delicti* sagen kann.

In

In Engelland findet man Spuren, wie unsere Vorfahren in diesen Dingen gedacht und verfahren haben, und sollte man auf hohen Schulen eher das *Jus Anglicanum* als *Romanum* lehren.

IX.

Materia Testamentaria ist eine derer verworrensten, wie in den Gesetzen, so auch in der Praxi.

Wenn kein Testament gölte, das der Testator nicht bey gutem Verstande Gerichtlich nieder geleet und wenigstens 4 Wochen überlebet hätte, so unterblieben viele Bosheiten, und mancher stürbe ruhiger und ohne Anfechtungen.

Ueber selbst erworbene Güther zu disponiren, oder unter seinen Kindern zu theilen, ist niemand zu misgönnen, er darf nur daran in Zeiten gedenken, da ihn die Religion, sich täglich zum Tode zu bereiten, erinnert.

Unterläffet er folches, so ist es ein Zeichen, das er bey gesundem Verstande, willens gewesen, das Seine nach den Gesetzen zu verfallen.

Stamm-

Stamm-Güther fallen billig auf die Nachkommen des Erwerbers, und wegen derer *Fidei-Commissse* ist bey uns eine heilsame Vorsehung getroffen.

Successio ab intestato in Lehn und Erbe, ist nach Anleitung unserer Gesetze gantz kurtz zu fassen, wie viele andere Materien, wenn man die Feder nicht allein *Doctõribus Iuris* überlässet, welche allezeit auf Spitzfündigkeiten oder einzelne Casus fallen, und Stof zu Processen, das ist zu ihrem Gewerbe, bereiten.

Successio conjugum könnte im gantzen Lande auf einen Fuß gesetzet, und alle *Statuta localia* aufgehoben werden.

Wozu nutzt die Gerade und Heer-Geräthe nach unsern Sitten?

Warum soll nicht aller Hausrath unter die Kinder gleich ausgetheilet werden?

Hierdurch würden viele Zänkereyen und öfters langwierige Feindschaften in Familien abgesehnitten.

Materia Servitutum wird auch durch die Römischen Gesetze verworren, und könnte nach Anleitung des alten Sachsen-Rechts weislicher, kürztlich und deutlich gefasset werden, damit ieder Bürger und Bauer wissen kön-

könne, was er zu thun, zu leiden oder zu lassen habe.

Wegen der Dienste auf dem Lande ließen sich durch Wirthe und der Wirthschaft erfahrene Juristen leichte Verordnungen machen, welches aber nur *Generalia* betreffen müßte, denn Particular-Fälle einzelner Gerichte oder Gemeinden sind fast überall durch Erb-Register oder Recepte erörtert, und wo beyde fehlen, ist es beyden Theilen besser, das Herkommen durch Commissarien Summarisch fest zu setzen, als abzuwarten, bis einzelne Fälle, durch alle Instanzen durch gefochten sind.

In diesen Instanzen sind so wenig der Wirthschaft Kundige, die Advocaten verwirren oft aus gleicher Unwissenheit, aber noch öfter mit Fleiß die Sachen, und es kann mithin nicht anders seyn, als dafs aus einem Urtheil oder Befehl Materie zu neuen Processen entstehe, und Gerichts-Herrn und Gerichts-befohlene durch Unkosten ausgefogen werden.

Das einige Mittel diesen Gebrechen, zu Ermunterung der Cultur des Landes, abzuhelfen, wäre, wenn keine, nicht gleich zu übersehende Sache, entschieden würde, ehe über dieselbe, nach gehörig instruirten Acten, ein Wirthschaftliches Gutachten eingehohlet, und

und durch selbiges die Richter in das rechte Gleis geführt würden.

Man wird einwenden: wo sind dergleichen einsehende ohnpartheyische Land - Wirthe, und wer soll die schweren Unkosten tragen, da die Leute schon erschöpft sind?

Auf den ersten Zweifel antworte ich, das, wenn man der Anordnung Churfürst AUGUSTINACH, zu Amts- und Creys-Hauptleuten keine, als der Wirthschaft Kundige, angelesene Männer, und zu Amts-Pachtern nur Wirthe, nähme, alsdenn hieran kein Mangel seyn, die Chur-Fürstl. Aemter auch gewiß in bessern Stand, zum Besten derer Unterthanen, kommen würden.

Auf den andern Zweifel dienet, das man dergleichen Wirthschaftliche Praeparation eines zu entscheidenden Handels *ad officia humanitatis*, die ein jeder ehrlicher Mann seinen Nechsten schuldig ist, zu rechnen habe, und man die Sache schon dahin einleiten könne, das sich ein Land-Cavalier, das Vertrauen, zum Besten seiner Nachbarn zu Rathe gezogen zu werden, für eine Ehre rechne, wenn nur überhaupt die Sitten der Nation gebessert, und vom Eigennutz abgezogen werden, worzu der Landes-Herr so viele Mittel in Händen hat.

Viel

Viel dergleichen Wirthschafts-Sachen können von Haus aus beurtheilet werden, und da ist die Mühe ein Kleines. Wo eine Beaugenscheinigung nöthig, sollte einem menschlich denkenden Manne, die Mühe nicht dauern; allenfalls wäre ihm das Fortkommen, auf Kosten derer beyden streitenden Theile, anzuweisen.

X.

Pessimum inimicorum genus laudantes.

TACIT *in Agricola.*

Oeffentliche Feinde sind niemahls so gefährlich, als diejenigen, so sich unter der Larve der Freundschaft einschleichen, und durch Loben und Liebedienen Grose und Kleine misleiten und verderben.

Die Großen sind hierunter der Gefahr am meisten ausgesetzt. Redliche dringen sich nicht leichte ohne die wichtigsten Ursachen zu ihnen. Sie selbst sind meistens durch die Erziehung und Absichten derer, welchen ihre Erziehung anvertrauet gewesen, so eckel gemacht, daß Sie selten jemand um sich leiden, der ihnen nicht etwas angenehmes vortaget, und ihren Neigungen schmeichelt.

Bey

Bey Geringern gehet es also, das man eigenen Genusses halber, nach dem Ohre und Maule zu reden, leider! gar zu geffiffen ist.

Weiln die Feinsten derer Schmeichler mehr als eine Absicht haben, so wünschen sie gar zu ofte, andere, so ihnen im Wege, oder auch nur ihres Neides würdig scheinen, durch falsche Nachreden zu Grunde zu richten.

Bey letztern Falle ist, um Gehör und Vertrauen zu erlangen, nöthig, das man denjenigen, dem man die Grube gräbt, lobet, gewogen scheineth, und nur durch den Eifer für die Oberen, die Wahrheit anzuzeigen, sich genöthiget zu seyn vorgiebt.

Dieses war die Maxime zu TACITI Zeiten, und alle bey diesem Schriftsteller angemerkte Kunst-Stückgen finden wir noch täglich in Uebung, wenn man selbige gleich als übertrieben angesehen haben will.

Zu allen Zeiten giebet es EPURIOS, MARCELLOS, TIGELLINOS, ARTURIOS und CATULOS, welche Grofse verführen, und ehrlichen Leuten Gruben graben, um Nutzen darvon zu ziehen.

Nur

Nur die Art ihr Handwerk zu treiben ändert sich nach den Umständen.

In gefährlichen Zeiten wird das Zeitungserfinden und Tragen zur Haupt-Nahrung dieser Insecten.

Die einfältigen politischen Kannengießergesellen sich dazu, nebst den Witzlingen, und alle vereinigen ihre Kräfte, um durch hämische Vermuthungen oder Folgerungen ihren Neid zu kützeln, wenn sie auch oft nicht so böse Absichten als die Haupt-Personen haben.

Wer als ein redlicher Mann gewissenhaft die Umstände anzeigt, wird oft als partheyisch verleumdet, und auch die Ueberzeugung kann nicht gegen die, durch böse Leute vermehrte Vorurtheile aufkommen und Gehör finden.

Wollte doch Gott die Hertzen also lenken, daß sie die Erfahrung sich zu Nutze machen, und die Wahrheit und Treue hervor suchen und erkennen möchten.

Das menschliche Hertz will, wenn es auch nicht verzogen ist, dennoch lieber etwas angenehmes und Hofnung vermehrendes, als Wiedriges hören; allein wie oft könnte Unglück abgewendet oder wenigstens vermindert

Dritte Samml.

D

wer-

werden, wenn man in Zeiten den wahren Grund der Sache einfähe?

Es bleibet allemahl dabey, daß Schmeichler und falsche Leute die Pest des Staats, und der gantzen menschlichen Gesellschaft sind. Sie zerrütten alles, und führen Grose und Kleine von den rechten Wegen ab.

Der Vortheil, den sie erlangen, ist aber dennoch klein, und wird ihnen den Mangel eines guten Gewissens nicht ersetzen, wenn ihre Stirne auch noch so abgehärtet ist, daß sie andern, von ihnen verleumdeten Leuten, unter die Augen zu gehen, sich nicht scheuen.

Eine der schlimmsten Eigenschaften dieses Lasters ist, daß es mit den Jahren zunimmt und sich niemals abgewöhnet.

Andere Laster und Sünden verliehren sich dann und wann; allein die Falschheit und Schmeicheley nimmt die Seele dergestalt ein, daß sie sich von diesem Gift fast nie loswickeln kann.

Die Ursache ist leicht zu erkennen, da der falsche Schmeichler in feinen Künsten den Ruhm eines einsehenden Verstandes suchet, auch wohl noch darzu sich ein moralisches System

System erdacht hat, durch welches er sich schützt.

Wahre Einsicht und ungeheuchelte Gottesfurcht aber, verabscheuen dergleichen Ränke, und suchen auf dem geraden Wege ihre Sicherheit, da sie sich gewifs des mächtigsten Beystandes auf alle Fälle zu getrösten haben.

XI.

Les Revenus de l'Etat sont une portion, que chaque Citoyen donne de son bien, pour avoir la sureté de l'autre portion, ou pour en jouir agréablement.

Esprit des Loix.

Wenn man diesen wahren Regeln nachdenket, so sollten sich wohl folgende Sätze vest stellen lassen.

1) Jeder Unterthan ist zu den Unkosten der Landesverwaltung, und des Landes-Schutzes beyzutragen schuldig.

2) Sein Antheil ist zu bestimmen, nach seinem Besitz liegender Gründe, und nach der Nahrung, so er unter dem Landesherrlichen

D 2

Schutz

Schutz treiben kann, oder auch nach der Sicherheit und Freyheit, mit welcher er das Seine verzehren kann.

3) Alle andere Einrichtungen, oder gar Verträge, mittelst welcher einer oder der andere in minderer Proportion beyzutragen Freyheit erhält, oder mittelst welcher er über seinen Antheil beyzutragen angehalten wird, sind dem gemeinen Wesen nachtheilig.

4) Alle Abgaben werden erhoben von liegenden Gründen, Gewerbe, oder vom Verzehren.

5) Abgaben von Gründen müssen lediglich nach dem Ertrag der Gründe, in Händen mittelmässiger Wirthe, in Ansatz kommen.

6) Alle Ansätze nach Preissen sind nachtheilig, weiln die Preise sich ändern.

7) Von Gründen, derer Nutzung in Bewohnung bestehet, kann mit Zuverlässigkeit kein beständiger Ansatz statt finden, da die Bewohnung, nach Zu- oder Abnahme der Nahrung, mehr oder weniger einträglich, und Area allein von wenigem Betrag ist.

8) Abgaben von der Nahrung müssen dem Theil der Nahrung so nahe als möglich angemessen seyn, damit der Contribuent an derselben Vermehrung seinen eigenen Vortheil finde.

9) Alle Vermischung der Abgaben von Gründen und Nahrung, ist dem gemeinen Wesen, wie den Unterthanen, nachtheilig, weiln

weiln nur Gründe gewifs, die Nahrung aber zufällig ist.

10) Die Abgaben von der Confumtion find die billigften, weiln diese vor den Confumenten willkührlich, und nur zu beobachten ist, dafs die allgemeinen Bedürfniſſe nicht überladen werden, und die Nahrung hindern.

11) Die Confumtions-Abgaben müſſen am ſtärkſten den Luxum treffen, der Polizey helfen, und können den eigenen Landes-Manufacturen, mithin der Nahrung sehr vorthailhaft feyn.

12) Alle Einrichtungen der Abgaben ſollen deutlich und kurz feyn, darmit weder durch Miſſdenkung noch Plackerey der Einnahmen, der Contribuent verdrieſſlich gemacht, oder Zeit verlohren werde, man auch alles geſchwind überſehen, und dem Unterſchleiffen im Vernehmen oder Verrechnen, leicht begegnen könne.

13) Zum deutlich und kurz feyn gehöret, dafs man die Abgaben von einer Sache, nicht an verſchiedenen Orten, und in mehreren Terminen, als unumgänglich nöthig, abzutragen habe.

14) Die Verminderung der Arten der Einnahmen iſt die beſte Erſpahrniſſ, weiln nicht nur wenige Einnahmer beſſer bezahlet, und ausgeleſen werden, ſondern auch die erſpahrten Menſchen an anderer Arbeit dem gemeinen Weſen nützlich feyn können.

15) Bey der Handlung ist noch besonders in acht zu nehmen :

a) Dafs die Beförderung der Circulation das Hauptwerk sey.

b) Dafs durch gelinde Abgaben der rechnende Kaufmann herzu gezogen werde.

c) Dafs Transito so leichte als möglich zu halten, um so viel darbey einschlagende Nahrung zu befördern.

d) Der Fuhrmann und die Beforgung der Rückfracht zum Hauptwerk gehöre, daher auf alles, was ihn angehet, ein sorgfältiges Auge zu haben, Zölle, Geleite, Land- und Wasser-Strafsen oder Uebergänge, Wirthshäuser, Sicherheit.

XII.

In Commune bonus.

LUCAN.

Eine der vortrefflichsten Eigenschaften, welche LUCANUS dem CATO nachrühmet, ist, dafs er uneigennützig gewesen sey, denn also verstehe ich das *in commune bonus*, und unter selbigem, die Begierde gut und nützlich zu seyn.

Wer seiner Bestimmung auf dieser Welt zu folgen aufrichtig gemeinet ist, wird leicht zugestehen, dafs er denen ihm nahen Mitgliedern der Gesellschaft etwas schuldig sey; wenn aber der Theil seines Beytrages, und der Theil des

des davor erwarteten Nutzens in Betrachtung kommet, werden die meisten Menschen sich parteyisch erweisen, und andere zu bevorzugen geneigt seyn.

Ob nicht die Erziehung, und im Schwange gehende Moral, da man nur der Pflichten gegen Gott hauptsächlich gedenket, und sein eigenes Wohl zu befördern suchet, ohne der Pflichten gegen die Societät, als gleichwichtiger Schuldigkeiten zu erwehnen, hieran mit Schuld sey, oder ob nicht die Selbstliebe und unser eigen Hertz die meiste Schuld daran habe, verdiente wohl genauere Einsicht und Ueberlegung.

Dafs durch eine zuverbessernde Erziehung, bessere Neigungen hervor zu bringen nöthig und wenigstens die künftigen Glieder der Gesellschaft patriotisch gerathen mögen, ist zu wünschen, und so, dafs man es auch hoffen dürfte, man werde die Anstalten zu verbessern der Mühe werth achten.

Um aber auch denen Zeiten, in welchen wir leben, bessere Gesinnungen zu verschaffen, wird doch vielleicht nicht undienlich seyn, den Grund der zeitherigen Lieblosigkeit zu entdecken, und einige heilsame, auch in der Ausübung nicht schwere Mittel, vorzuschlagen.

Die erste Quelle ist eine fast läppische und darzu meistentheils übelverstandene Liebe zur Gemachlichkeit, da man sich aller gemeinnützigen Beschäftigungen äufsert, und sel-

bige denen, so dafür bezahlet werden, überläset.

Die andere, welche mit der erfteren oft zusammenhänget, ist das Vorurtheil, das man die meisten Beschäftigungen für zu geringe und unter sich erachtet.

Die dritte ist, das man nichts umsonst thun will, und alles für Lohn-Arbeit ansieht, welche zum Gewerbe wird, und bößlich verführet.

Alle aus diesen Quellen erwachene Vorurtheile, wissen listige Leute dergestalt gelten zu machen, das sie den besten und zuverlässigsten Theil unserer Mitbürger, von denen Geschäften verdrungen, welche doch den größten Einfluß in das Wohlfeyn der Gesellschaft haben.

Dergleichen sind die Polizey-Anstalten, Beforgung des Kranken- und Armen - Wesens, und andere, welche einzeln herzuzehlen, Mifshandlungen unterworffen seyn könnte.

Auch das Exempel derer angesehenen Mitglieder, welche sich zu ihrem unsterblichen Ruhme verschiedener Anstalten dieser Art bishero unterzogen haben und sich noch unterziehen, ohne an Befoldungen oder Auslöfungen zu gedenken, rühret niemanden, und bezeuget, wie sehr unsere Sitten verderbet sind.

Der Ruhm folcher getreuen unentgeltlichen Verwaltung, wird aber ihr Lohn nicht allein seyn, sondern der Geber und Erhalter des

bauen, Wasserleitungen und dergleichen geschieht folches täglich kundbarer maßen.

Diese Gefinnungen zeugen von einem wahren Patriotifmo, welcher einig und allein gute Dinge zu unterhalten, und zerfallene herzustellen vermögend ift.

Die Miethlinge haben schon ihre Lection im Evangelio bekommen, man merket aber dennoch nicht, daß diese mehr als andere Lehren des Erlöfers zum Besten des gemeinen Wefens, gefruchtet hätte.

Weilen nun unsere heutigen Mitbürger mehr auf sogenannte Ehre, als auf Pflichten halten, fo follte man sie nur überzeugen, daß keine Ehre größer fey, als von der Gefellſchaft für ein nützlich und uninteressirtes Mitglied gehalten zu werden.

So bald man von den Principiis überzeugt ift, fo werden gewiß die Oberrn oder wählenden Mitbürger ihr Augenmerk auf dergleichen Perſonen richten, die Sachen eine beßere Geſtalt gewinnen, und die listigen Miethlinge ausgeſchloffen bleiben.

Noch einer Bewegungs-Urfache ift zu denken, daß die Miethlinge keine Sachen erforderlich betreiben, und zu Ende bringen wollen, ſondern allein in der Verwirrung und Ver-

Verzögerung ihren strafbaren Nutzen suchen, welche alle wegfallen, wenn keine Sporteln oder Auslösungen zu erwarten sind.

Möchte ich doch noch erleben, daß sich der beste Theil unsrer Mitbürger nach unentgeltlich, und doch mit allem Eysfer zu besorgenden Verwaltungen drängen, und die größte und einzige Belohnung in der eigenen Zufriedenheit, und Gewillens-Beruhigung sucheten.

Um alle Gelegenheit zu Mißdeutungen oder gewöhnlichen Cavillationen zu vermeiden, muß ich mich deutlich erklären, daß ich dies nur von Verwaltungen verstanden haben will, welche man bey Abwartung seines ordentlichen Berufs und seiner Nahrung besorgen kann, und durch selbige vielmehr um so viel geschickter und brauchbarer wird.

Von Aemtern, so einen gantzen Mann erfordern, verstehet es sich von selbst, daß diese besoldet werden müssen; nur ist zu wünschen, daß dergleichen Leute die Aemter nicht als Neben-Werke ansehen, und die bezahlte Zeit mit andern Arbeiten zubringen, wenn es gleich mit ihrer Pflicht streitet, und immer mit dem Herkommen oder schweren Zeiten entschuldiget wird.

XIII.

*Solve senescentem mature sanus Equum, ne
Peccet ad extremum ridendus, et ilia
ducat.*

HORAT.

WENN HORATIUS diese heilsame Lehre giebt, so redet er nur von der Unfähigkeit eines betagten Mannes, Arbeiten zu unternehmen, welche eine feurige Lebhaftigkeit erfordern, die in gewissen Jahren nicht mehr zu vermuthen ist.

Auch bey uns ist es eine gemeine Lehre, man müsse die letztern Jahre des Lebens in Ruhe und stiller Bereitung zu seiner Auflösung zubringen, und diese Bereitung verstehen viele als eine gänzliche Abziehung von allen Geschäften, um nur allein sich zu der Rechenenschaft, welche man bald Gott geben soll, geschickt zu machen.

Es ist nun zwar nicht ohne, daß ein Mann von gewissem Alter noch mehr Ursache hat, als jeder täglich haben sollte, zu seinem Tode fertig zu seyn; nur ist die Frage, ob eine gänzliche Entschlagung aller Geschäfte hierzu nöthig, oder ob er nicht vielmehr schuldig sey, auch seine letzten Kräfte zu der Gesellschaft Besten möglichst anzuwenden, und
auch

auch von dieser letzten Anwendung Rechen-
schaft zu geben.

Die, von HORATIO an einem andern Orte
angeführten Beschwerlichkeiten des Alters
verdienen durchgegangen zu werden, um ein-
zusehen, was denn einem betagten Manne
mit Nutzen zu schaffen, übrig bleibe.

Quærit, et inventis miser abstinet, ac timet uti.

Dafs der Geitz mit den Jahren zunehme,
und ein Alter, je weniger er brauchet, desto
mehr scharret, ist klar, dahero ihm zu ra-
then ist, dafs er alle Gelegenheit vermeide,
eine schändliche Habsucht zu verrathen.

Vel quod res omnes timide gelideque ministrat.

Eine gewisse Unentschlüssigkeit findet sich
auch mit den hohen Jahren ein. Er kann da-
hero durch sein Zaudern nur Geschäfte, so
einige Lebhaftigkeit erfordern, hindern, oder
gar verderben.

Dilator, spe longus, iners.

Nur gedachte Unentschlüssigkeit machet
ihn nachlässig, vergesslich, und doch darbey
geneigt, aus einer übelverstandenen Liebe
zum Leben, alles auf künftige bessere Zeiten,
oder geänderte Umstände zu verschieben, um
nur der Arbeit vor der Hand los zu werden.

Avi-

Avidusque futuri.

Neugierigkeit, und unwahrscheinliche, auf leere Schlüsse gebaute Erwartungen sind auch beyde dem Alter gewöhnlich.

Difficilis, querulus laudator temporis atq̄

Se puero.

Wie schwer es sey, mit alten Leuten zu thun zu haben, ihre Ungedult und Unbeständigkeit zu empfinden, ihre Lamenten und das eckele Lob der ehemaligen Zeiten und ihrer ehemaligen Verdienste anzuhören, wird man nach denen täglichen Umständen einräumen.

Censor, castigatoreque minorum.

Das unaufhörliche Tadeln der heutigen Welt, und der am Ruder sitzenden, erlaubet am allerwenigsten von dieser Art Leuten etwas nutzbares zu erwarten. Wenn man nun zugegeben, daß ein betagter Mann meistens zu dem Umtrieb derer täglichen und herzhaften, auch geschwinde Entschliesung erfordernden Geschäfte nicht mehr brauchbar ist, so bleiben doch so viele Eigenschaften übrig, welche ihn dem gemeinen Wesen bis in das unvermögenste Alter nutzbar machen können und sollen, wenn er seiner Bürgerpflicht genung thun will. Wenn er als ein Christ seine Seele bedacht, und die göttliche Barmhertzigkeit für das Wohl des Vaterlandes anbrünstig angefehet hat, so bleibet ihm noch
Zeit

Zeit genug übrig, welche er der nach ihm bleibenden menschlichen Gesellschaft zum Besten anwenden kann. Die in seinem ganzen Leben gesammelte Erfahrung muß ihn doch viele Dinge gelehrt haben, welche, wenn er auch nur ein unstudirter Wirth, Kaufmann, oder anderer guter Bürger ist, geschickt machen, den Schulen, Armen, oder andern milden Dingen zum Besten etwas an Hand zu geben. Ist er von höhern Stande, oder hat er gar ansehnliche Aemter bekleidet, so kann er ja mündlich oder schriftlich denen, so nach ihm gleichen Weg betreten, gelassen und ohne Eigendünkel seine Gedanken eröffnen, auch die Vorschläge entwerfen, und denn mit vollkommner Gleichgültigkeit die Anwendung andern jüngern überlassen.

Von den jüngern darf er zwar, wenn er ja den Hochmuth nicht unterdrücken kann, Gelehrigkeit und Befolgung erwarten, muß aber ja nicht böse werden, wenn diese vielleicht und oft aus Neid und voreiligem Zutrauen seine Waare verachten oder aussetzen.

Es kömmt doch noch wohl eine glücklichere Zeit, da man der Person vergißt, und die Sache hervor suchet, um nützlichen Gebrauch darvon zu machen, welches zu hoffen der Verfasser sich genung feyn lassen kann.

Noch ein Vortheil eines betagten Mannes ist anzuführen übrig, daß er nichts mehr

zu hoffen oder zu fürchten hat, mithin weder durch Eigennutz noch andere Absichten verleitet werden kann die Wahrheit zu sparen, oder der Welt zu heuchlen.

So lange man in der Welt herum schweift, suchet man immer sich mit dem herrschenden Haufen zu vertragen, oder selbigen wenigstens nicht zu erregen, und da kommt freylich die offenherzige Wahrheit oft in das Gedränge.

Last uns also Gott danken, daß er uns so weit aus dem Getümmel geholffen, und uns begnügen, von selbigem entfernt, so viel Gutes zu schaffen, als in unserm Vermögen stehet.

*Claudite jam rivos Pueri: sat
Prata biberunt.*

in
in
in

in
in
in

in

in

in

in
in
in

in
in
in



ULB Halle

3

005 351 871



St.

VD18

RDA

Betr

Ei

Dritt

Condo et compo
Nullius addictus



L E A



Farbkarte #13

B.I.G.

